



Dekret der Direktorin betreffend Forderungsverlust Rizzol Evelyn Nr. 156 vom 22.12.2020

Die Führungskraft der Landesberufsschule für das Gast- und Nahrungsmittelgewerbe „Emma Hellenstainer“ beschließt, dass die offene Forderung vom Jahr 2015 über 427,00 Euro gegen Frau Rizzol Evelyn als uneinbringlich betrachtet wird.

Auf Schreiben der vorhergehenden Buchhalterin Elfriede Pittracher wurde nicht reagiert und blieben erfolglos. Zudem wurde die Rechnung noch vor der Schulautonomie erstellt. Der Betrag über 427,00 Euro wurde mit dem Fond für uneinbringliche Forderungen gedeckt.

Anlage:

Schriftverkehr Frau Pittracher Efriede - Buchhalterin an der LBS Emma Hellenstainer bis Oktober 2019

Die Direktorin
Brigitte Gasser Da Rui

